



## Reglement Stoppelcross 2019

### 1. Grundlagen der Veranstaltung

Das Stoppelcross ist eine lizenzfreie Rennveranstaltung, die es Fahrern von Enduro- und Motocross-Maschinen ermöglicht, legal im Gelände zu fahren. Der Grundgedanke ist das illegale Fahren in Wäldern, auf Wegen in Landschaftsschutzgebieten oder in Kieskuhlen zu verhindern.

Angesprochen sind hauptsächlich Fahrer, die sich mit Gleichgesinnten auf dem Motorrad fit halten wollen und nicht so sehr an Rennserien interessiert sind. Durch eine extra "Jugendklasse" ist diese Veranstaltung auch für junge Fahrer mit geringer oder keiner Sportererfahrung geeignet. Erstteilnehmer bekommen hierbei auch den Kontakt zu Vereinen in diesem Sport.

Das Reglement wird während der Veranstaltung ausgehängt.

### 2. Veranstalter

Veranstalter ist der Rennsportverein Bissingen 07 e.V. Die Veranstaltung wird nach den Rahmenbedingungen der Ausschreibung durchgeführt.

### 3. Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld

Die Nennung ist spätestens am **02. September 2019** beim Veranstalter persönlich einzureichen (soweit noch freie Startplätze vorhanden sind). Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Nennung per Post oder Mail an den Veranstalter zu senden. Die Post-/ Email-Adresse ist im Internet zu finden. Sollten Nennungen nach der Nennfrist eingehen, so ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10 Euro zu entrichten.

Die entsprechenden Nennformulare können direkt von der Homepage des Veranstalters ([www.rsv-bissingen07.de](http://www.rsv-bissingen07.de)) heruntergeladen oder beim Veranstalter angefordert werden. Die Nennformulare dürfen kopiert, jedoch nicht manipuliert werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen berücksichtigt. Die Nennung erlangt erst mit der Zahlung des Nenngeldes (Bar/Überweisung) beim Veranstalter Gültigkeit. Entscheidend ist der Zahlungseingang. Bei **Überweisung** ist als **Verwendungszweck** der **vollständige Name des Fahrers** anzugeben!

Die Höhe des Nenngeldes wird über die Homepage des Veranstalters ([www.rsv-bissingen07.de](http://www.rsv-bissingen07.de)) bekannt gegeben.

Bei Absagen seitens der Teilnehmer wird das Startgeld nicht zurückerstattet!



## 4. Klassen

Es werden folgende Klassen angeboten:

- Klasse 1: Jugend bis 50 ccm
- Klasse 2: Jugend 50 bis 65 ccm
- Klasse 3: Jugend 65 bis 85 ccm
- Klasse 4: Zweitakt bis 125 ccm und Viertakt bis 250 ccm
- Klasse 5: Zweitakt ab 125 ccm und Viertakt ab 250 ccm
- Klasse 6: Gespanne und Quads

In allen Klassen kann ohne Besitz einer Lizenz gestartet werden!

In der **Jugendklasse** dürfen nur Fahrer der **Jahrgänge 2001 - 2013** antreten.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor!

## 5. Technische Bestimmungen

In allen Klassen sind nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt. Diese müssen jedoch in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 98 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Die Reifenwahl ist freigestellt. Lichter, Blinker, Spiegel sowie das amtliche Kennzeichen sind zu entfernen oder vollständig abzukleben.

**Jede** Maschine muss vom Veranstalter technisch abgenommen werden! Die technische Abnahme muss spätestens am Tag der Veranstaltung erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Jede Maschine muss eine Startnummer tragen. Diese muss vorne, rechts und links deutlich sichtbar auf dem Motorrad angebracht werden. Jeder Fahrer ist für die Lesbarkeit seiner Nummern (besonders bei schlechten Witterungsbedingungen) selbst verantwortlich.

Servicearbeiten an der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird und nur in dem Umfang, dass der Fahrer das Fahrerlager erreichen kann (z.B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen (z.B. Brillenwechsel).

## 6. Rennablauf

Um einen möglichst unkomplizierten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wird der Ablauf bei einer Fahrerbesprechung erklärt.

Die Dauer eines Laufes jeder Klasse beträgt 15 Minuten und 1 Runde.



In den Klassen 1 bis 6 werden zwei Läufe durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Läufe werden addiert. Die Besten der Klasse 1 bis 5 qualifizieren sich für den „Großen Preis von Bissingen“.

Auf der Strecke sind die üblichen Flaggensignale zu beachten. Bei Missachtung von Flaggensignalen, das Ignorieren von Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen oder zum Wertungsausschluss führen.

Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z.B. Sturz, Defekt, Verbremsten, etc.), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch jedoch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen.

Strafen können von einer Minute Zeitstrafe, über eine oder mehrere Runden Abzug bis hin zum Wertungsausschluss gehen. Die Höhe der Strafe legt der Veranstalter je nach Art des Vergehens fest.

#### **Flaggensignale:**

Gelb: Gefahr auf der Strecke → langsam und auf Sicht fahren

Gelb geschwenkt: Überholverbot, Hindernis auf der Strecke → langsam fahren

Rot: Rennabbruch

Blau: überholen lassen

Schwarz (mit Startnummer): herausfahren → Zeitstrafe oder Disqualifikation

S/W kariert: Zieleinlauf / Rennende

Bei Kürzung der Laufzeit oder vorzeitigem Abbruch wird der Lauf gewertet, wenn mindestens 50% der Distanz gefahren wurden. Wird ein Lauf früher abgebrochen, und kann nicht neu gestartet werden, erfolgt keine Wertung. Es werden grundsätzlich nur Starter gewertet, die während der Distanz mindestens eine Runde absolviert haben. Nach Ablauf der Distanz wird der erste Fahrer mit den meisten Runden bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.

## **7. Schutzkleidung/Helm**

Die Teilnehmer sind verpflichtet geeignete Schutzkleidung (Brustpanzer, Stiefel, Protektoren, Handschuhe etc.) sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen.

Aus Gründen des Umweltschutzes sind **Abreiß-Visiere** an den Schutzbrillen untersagt



## 8. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer an einer Stoppelcross-Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet!

Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schritttempo gefahren und auch nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z.B. zur Abnahme oder zum Vorstart).

Desweiteren ist im Fahrerlager beim Tanken und bei Servicearbeiten eine benzin-feste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor abzustellen.

Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen.

**Offenes Feuer** im Fahrerlager ist verboten. Eine Missachtung führt zu einer Strafzahlung von bis zu **500€**.

Die Missachtung von Umweltschutzbestimmungen kann zur Disqualifikation führen!

## 9. Datenschutz

Die Teilnehmer des Stoppelcross erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten und Bilder (Fotos) zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen, Auswertung und Berichterstattung gespeichert, weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Sofern dies nicht gewünscht ist, so ist dies schriftlich dem Veranstalter auf Nennformular mitzuteilen.

## 10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Der Fahrer bzw. Beifahrer verzichtet auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training entstehen.

Ausgenommen sind sowohl Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, als auch sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam!

Änderungen dieser Ausschreibung sind vorbehalten!

Bissingen, 01. Februar 2019  
Rennsportverein Bissingen 07 e.V.